



# Medizinische Versorgung in den Jugendhäusern im Bezirk Halle: Ein Werkstattbericht

Gesamtübersicht des Jugendhauses Halle aus nördlicher Richtung (Bundesarchiv, Stasi-Unterlagen-Archiv Halle. BArch, MFS, BV Halle, Abt. VII, Nr. 831, BStU S. 1.)

**In den Jugendhäusern der DDR sollten Jugendliche nicht nur ihre Strafe verbüßen, sondern zugleich zu sozialistischen Menschen erzogen werden. Die gesundheitlichen Auswirkungen der damit verbundenen psychischen und somatischen Gewalt untersucht ein Forschungsprojekt anhand der Personalakten der Häftlinge.**

Im Rahmen des Forschungsvorhabens „Jugendstrafvollzug in der DDR: Die Jugendhäuser Dessau und Halle“, unterstützt von der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, wurde auch das Thema der medizinischen Versorgung der jugendlichen Häftlinge angeregt. Von den zwölf Jugendhäusern in der DDR galten die in Halle und Dessau aufgrund der dort ausgeprägten psychischen und somatischen Gewalt als gefürchtete Orte des Jugendstrafvollzugs. Ziel des Forschungsprojekts ist es, die gesundheitlichen Auswirkungen der Gewalt und der Haftbedingungen auf die jugendlichen Insassen zu erforschen sowie die Qualität ihrer medizinischen Versorgung zu analysieren.

Dieses Thema wird auf einer breiten Quellengrundlage erforscht: Hierfür wurden die Personalakten ehemaliger Jugendhäftlinge aus dem Archiv der Justizvollzugsanstalt Halle und Dokumente aus dem Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Merseburg, dem Staatsarchiv Leipzig sowie dem Stasi-Unterlagen-Archiv Halle ausgewertet. Besonderer Dank gebührt dabei Frau Birgit Neumann-Becker, der ehemaligen Landesbeauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur, sowie dem Justizministerium des Landes Sachsen-Anhalt, die es uns ermöglicht haben, erstmals auf die Personalakten der jugendlichen Häftlinge für unsere Forschung zuzugreifen.

## Jugendhäuser in Dessau und Halle

In den Jahren 1952 bis 1989 wurden in der DDR spezielle Jugendgefängnisse, sogenannte Jugendhäuser, eingerichtet. Dort sollten Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren nicht nur ihre Strafe verbüßen, sondern auch nach dem System der Kollektiverziehung des sowjetischen Pädagogen Anton Makarenko (1888–1939) zu sozialistischen Persönlichkeiten erzogen werden. In den Jugendhäusern Halle und Dessau war die Gewalt unter Jugendlichen besonders drängend. Das Jugendhaus Dessau wurde 1952 mit einer Aufnahmekapazität von 800 Häftlingen gegründet. Die Eröffnung des Jugendhauses Halle erfolgte 1971. Mit einer Aufnahmekapazität von 1.200 Häftlingen galt es damals als eine sehr moderne Haftanstalt der DDR. Die meisten der dort untergebrachten Jugendlichen waren politische Häftlinge, die nach § 213 (ungesetzlicher Grenzübertritt) und § 215 (Rowdytum) des Strafgesetzbuchs der DDR verurteilt worden waren. Die hohe Prävalenz von Gewalt in den Jugendhäusern Halle und Dessau kann auf die strukturellen Schwierigkeiten des Strafvollzugssystems zurückgeführt werden. Die Umsetzung des Erziehungssystems in die Praxis führte zu Gewaltausbrüchen, die entweder vom Gefängnispersonal oder von den Jugendlichen untereinander ausgeübt wurde. Die Schaffung von Hierarchien innerhalb der Gruppen und die mangelnde Fürsorge der Erzieher gegenüber den jugendlichen Häftlingen trugen zum Aufblühen der Gewalt bei. Versuche, diese Gewalt zu bekämpfen, waren nicht besonders erfolgreich, da die Jugendhausleitung repressive Methoden einsetzte.

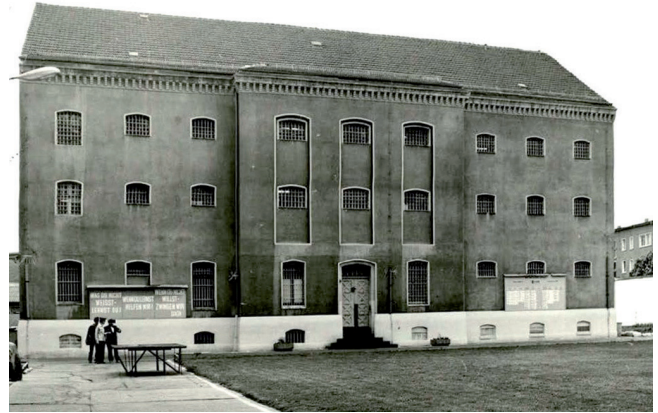
## Medizinische Versorgung der Jugendlichen

Die Jugendhäuser verfügten über ein System der ambulanten und stationären Behandlung. Die stationäre

Versorgung in Form von Krankenrevieren diente nur der Unterbringung leicht erkrankter oder verletzter Jugendlicher, die vorübergehend arbeitsunfähig waren. Benötigten die Jugendlichen eine spezialisierte stationäre medizinische Therapie und eine dauerhafte medizinische Versorgung, wurden sie in ein Haftkrankenhaus eingewiesen. Dies war häufig bei Knochenbrüchen oder Kopfverletzungen der Fall, die bei Schlägereien unter Häftlingen entstanden waren. Solche Schlägereien führten manchmal sogar zum Tod der Jugendlichen oder veranlassten sie zu Verzweiflungstaten wie Selbstverletzungen, Suizidversuchen und Fluchtversuchen aus dem Jugendhaus. Suizide von Häftlingen wurden in der Regel durch ständige Überwachung, Festhalten oder Verabreichung von Medikamenten verhindert. Im Haftkrankenhaus Leipzig wurden sogar Schulungen zur Suizidprävention für Vollzugspersonal durchgeführt. Darüber hinaus wurde im Jugendhaus Halle Nahrungsverweigerung als Form des Protests und der Selbstverletzung praktiziert, insbesondere bei politischen Häftlingen, die auf diese Weise ihre Überzeugung, zu Unrecht inhaftiert zu sein, zum Ausdruck brachten.

In den Unterlagen der Leitung des Jugendhauses Halle finden sich Beschwerden von Jugendlichen über schlechte medizinische Versorgung oder die Weigerung von Ärzten, sie an einen Facharzt zu überweisen. Häufig wurde erwähnt, dass die Eltern der Jugendlichen ihre Sorge um die Gesundheit ihrer Kinder zum Ausdruck brachten. Ein sehbehinderter Jugendlicher, der mit der medizinischen Versorgung unzufrieden war, schrieb sogar eine Beschwerde an das Gesundheitsministerium der DDR. Die Strafvoll-

Vorraum zum Behandlungsraum des Medizinischen Dienstes im Jugendhaus Halle (Bundesarchiv, Stasi-Unterlagen-Archiv Halle. BArch, MfS, BV Halle, Abt. VII, Nr. 831, BStU S. 89.)



Nordseite des Verwahrsaues 1 des Jugendhauses Dessau (Bundesarchiv, Stasi-Unterlagen-Archiv Halle. BArch, MfS, BV Halle, AG XXII, Nr. 269, BStU S. 27.)

zugsbehörden gaben an, dass die medizinischen Dienste nur wenige Behandlungen durchführten, da sie die Jugendlichen häufig als Simulanten einstufte. Es gab auch Ereignisse, bei denen ärztliche Hilfe in Notsituationen zu spät kam: Im Jugendhaus Halle wurde 1974 ein Jugendlicher von einem anderen Insassen zu Tode geprügelt. Die Obduktion der Leiche ergab, dass der Jugendliche noch am Leben gewesen wäre, wenn der medizinische Dienst innerhalb der ersten drei Stunden ärztliche Hilfe geleistet hätte. Für psychisch kranke, lernbehinderte oder psychotherapeutisch behandlungsbedürftige Jugendliche gab es keine spezielle Betreuung. Die Ärzte waren auch für die Kontrolle und Entfernung von Tätowierungen zuständig. Diese Maßnahmen wurden nicht nur aus medizinischen Erwägungen (Krebsgefahr), sondern auch aus politischen Gründen durchgeführt. Tätowierungen mit faschistischem, militärischem oder den Staat diffamierendem Charakter mussten chirurgisch entfernt werden.

Generell lässt sich feststellen, dass die erkrankten Jugendlichen von den Ärzten der Jugendhäuser oft als Simulanten stigmatisiert wurden und deshalb nicht die notwendige medizinische Versorgung erhielten. Damit verstießen die Ärzte gegen das medizinethische Prinzip der Fürsorge. Zwar konnten Suizide meistens verhindert, es konnte aber nicht die von Gewalt geprägte Atmosphäre in den Jugendhäusern verändert werden. Besonders gravierend waren die Haftbedingungen für Jugendliche mit kognitiven oder psychischen Störungen, die nicht medizinisch versorgt wurden. Letztlich waren die Ärzte in das politische System der SED-Diktatur eingebunden.

*Oxana Kosenko und Florian Steger  
(Universität Ulm)*